

Antrag

der Abgeordneten Hans-Günther Toetemeyer, Brigitte Adler, Rudolf Bindig, Hans Büchler (Hof), Dr. Herta Däubler-Gmelin, Helmut Esters, Achim Großmann, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Holtz, Dr. Klaus Kübler, Christoph Matschie, Herbert Meißner, Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Edith Niehuis, Horst Niggemeier, Peter W. Reuschenbach, Dieter Schanz, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Dr. Rudolf Schöffberger, Dr. R. Werner Schuster, Joachim Tappe, Margitta Terborg, Hans Wallow, Dr. Hans de With, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Umfassende Hilfe beim Aufbau eines unabhängigen Namibia

Am 21. März 1992 feiert Namibia den zweiten Jahrestag seiner Unabhängigkeit. Dies ist Veranlassung, darauf zu drängen, daß die Bundesregierung in allen Punkten dem Willen des Parlaments vom 15. März 1989 „die wirtschaftlichen Grundlagen Namibias zu erhalten und auszubauen“ (Drucksache 11/4205) folgt.

In einer Debatte über Anträge aller Fraktionen am 24. Februar 1989 im Plenum des Deutschen Bundestages hatte der damalige Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Hans Klein, für die Bundesregierung erklärt: „Der Bundeskanzler hat den Bundesaußenminister und den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen für eine umfassende deutsche Hilfe beim Aufbau eines unabhängigen Namibia zu treffen.“

Zwar sind in den Bundeshaushalten 1990 bis 1992 vom Parlament insgesamt 180 Mio. DM für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Namibia beschlossen worden; dem Wunsch der Entwicklungspolitiker aller Fraktionen: „Dieses erste Modell eines demokratisch strukturierten Namibia solle in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit anders als zumeist autokratisch gelenkte schwarzafrikanische Länder behandelt werden“, ist die Bundesregierung jedoch nicht gefolgt. Auch auf Namibia ist unverändert das alte Instrumentarium angewandt worden. Erst am 29. November 1990 ist das erste Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Namibia und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden. Von den dort im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) vereinbarten Projekten in einer Größenordnung von 75 Mio. DM ist bis auf ein kleines Projekt (1 Mio. DM) bis heute noch kein einziges Projekt begonnen

worden, insbesondere nicht das für den Norden des Landes dringend erforderliche Wasserprojekt mit einem Unterstützungsvolumen von 37 Mio. DM.

Obwohl der Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) am 26. Juli 1991 in Genf beschlossen hat, Namibia wie ein am wenigsten entwickeltes Land (LDC) zu behandeln und dieser Beschluß von der VN-Generalversammlung im Dezember 1991 bestätigt worden ist: „To grant Namibia for a number of years assistance of a scope comparable to that given to a least developed country“, weigert sich der Bundesminister der Finanzen, diesem Beschluß zu folgen und Namibia statt Darlehen Zuschüsse zur Verfügung zu stellen. Bereits zum ersten Jahrestag der Unabhängigkeit Namibias hatte ein bekannter kirchlicher Entwicklungsexperte im Allgemeinen Sonntagsblatt (23. März 1991) festgestellt: „Deutsche Haushaltsgrundsätze stehen wie ein Fels in der Brandung, sie dulden keinen Finanzabfluß in den notleidenden Regierungshaushalt Namibias. Solange unser Haushaltsrecht nur danach fragt, ob die Akten in Ordnung sind und nicht, ob die Politik stimmt, werden die Mittel für Namibia weiter auf Eis liegen.“

Es ist daher in Erfüllung der Entschließung vom März 1989 und im Interesse der Glaubwürdigkeit deutscher Außenpolitik eine umgehende Änderung der Entwicklungspolitik gegenüber Namibia geboten.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. das Instrumentarium der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Namibia entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom März 1989 – Drucksache 11/4205 – zu ändern;
2. die mit der Republik Namibia im November 1991 vereinbarten Projekte der FZ umgehend zu beginnen;
3. über die in den Haushaltsplänen 1991 und 1992 bereitgestellten Mittel für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Namibia umgehende Vereinbarungen mit der Regierung der Republik Namibia herbeizuführen;
4. dem Beschluß der VN-Vollversammlung vom Dezember 1991 nachzukommen und Namibia als LDC-Land für die vereinbarten Projekte der FZ Zuschüsse zur Verfügung zu stellen;
5. dem Deutschen Bundestag bis zum 30. September 1992 zu berichten, in welcher Weise diese Beschlüsse umgesetzt worden sind.

Bonn, den 20. März 1992

Hans-Günther Toetemeyer
Brigitte Adler
Rudolf Bindig
Hans Büchler (Hof)
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Helmut Esters
Achim Großmann
Dr. Ingomar Hauchler
Dr. Uwe Holtz
Dr. Klaus Kübler
Christoph Matschie
Herbert Meißner
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Edith Niehuis
Horst Niggemeier

Peter W. Reuschenbach
Dieter Schanz
Dieter Schloten
Günter Schluckebier
Dr. Rudolf Schöffberger
Dr. R. Werner Schuster
Joachim Tappe
Margitta Terborg
Hans Wallow
Dr. Hans de With
Verena Wohleben
Hanna Wolf
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

